

# Allgemeine Geschäftsbedingungen – Smart-Rekrutieren

## 1. Geltungsbereich, Definitionen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Smart-Rekrutieren (im Folgenden „AGB“ genannt) der Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover (im Folgenden „Anbieter“ genannt), gelten für alle Verträge, Ergänzungen, Erweiterungen und Modifizierungen von Verträgen zwischen dem Anbieter und seinen Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) über die Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch den Anbieter in Bezug auf Personalrekrutierung für Auftraggeber – zusammenfassend im Folgenden „Leistung“ genannt. Alle diese Verträge, Ergänzungen, Erweiterungen und Modifizierungen werden im Folgenden zusammenfassend „Vertrag“ genannt.
- 1.2 Eine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung wird im Folgenden als „Auftrag“ bezeichnet.
- 1.3 „Unternehmer“ ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.4 „Erfüllungsgehilfe“ werden im Folgenden alle anderen Unternehmen der Schlütersche Mediengruppe und andere Subunternehmer und mit der Leistungserbringung beauftragte Personen genannt.
- 1.5 Als „Medien“ werden im Folgenden Internetportale und -seiten (z. B. Online-Jobbörsen, Soziale Netzwerke, etc.), Suchmaschinen und andere Print- oder Online-Medien genannt, mittels derer vereinbarte Inhalte veröffentlicht und/oder zugänglich gemacht werden. Die jeweiligen Anbieter/Betreiber dieser Medien werden im Folgenden „Medien-Betreiber“ genannt.
- 1.6 Als „Materialien“ werden im Folgenden Daten, Texte, Fotos, Grafiken, Videos, Keywords und/oder sonstige Informationen bezeichnet, die der Auftraggeber dem Anbieter für die Leistung zur Verfügung stellt und/oder für die Leistung freigegeben hat (vgl. Abschnitt 7).
- 1.7 „Stellenanzeigen“ werden im Folgenden alle vereinbarungsgemäß durch den Anbieter zu veröffentlichenden und/oder zugänglich zu machenden Inhalte genannt.
- 1.8 Als „Keywords“ werden im Folgenden hinsichtlich Stellenanzeigen hinterlegte Schlüsselbegriffe bezeichnet.
- 1.9 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern finden – es sei denn, sie werden durch den Anbieter ausdrücklich und schriftlich angenommen – keine Anwendung. Sie kommen auch nicht zur Anwendung, wenn sie den AGB des Anbieters nicht oder nur teilweise widersprechen.

## 2. Zustandekommen des Vertrages / Abtretung

- 2.1 Der Auftraggeber erteilt unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars (gedruckt oder elektronisch), über eine Online-Shopseite, über das Service Center Online, den Telefonverkauf oder einen entsprechenden, hierfür vorgesehenen Vertriebskanal des Anbieters (alle zusammenfassend im Folgenden „Auftragsformular“ genannt), einen für ihn verbindlichen Auftrag.
- 2.2 Mit seinem Auftrag versichert der Auftraggeber, Unternehmer (vgl. Abs. 1.3) zu sein. Ferner ist der Auftraggeber zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Angabe der bei der Bestellung erhobenen Daten verpflichtet.
- 2.3 Ein Vertrag über die Leistung kommt durch Zugang einer Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung durch den Anbieter in Schrift- oder Textform zustande. Ohne Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung oder im Falle vorheriger Leistungserbringung durch den Anbieter gilt der Auftrag mit der Leistungserbringung als angenommen.
- 2.4 Die im Vertrag vereinbarte Leistung auf Dritte zu übertragen, ist dem Auftraggeber – unter Ausnahme des Anwendungsbereiches von § 354a HGB – nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters gestattet.

## 3. Kommunikation mit dem Auftraggeber

- 3.1 Soweit nicht anders vereinbart, werden der Anbieter und der Auftraggeber überwiegend per E-Mail und/oder per Telefon kommunizieren. Beide Parteien sorgen für ihre Erreichbarkeit auf diesen Wegen zu den üblichen Geschäftszeiten.
- 3.2 Eine Änderung seiner E-Mail-Adresse, Anschrift und/oder Telefonnummer während der Vertragslaufzeit teilt der Auftraggeber dem Anbieter unverzüglich mit.

## 4. Vertragsgegenstand / Ausführung

- 4.1 Der Umfang und Inhalt der Leistung ergibt sich aus der Artikelbeschreibung, dem Auftrag und dessen Anlagen sowie ergänzend aus diesen AGB. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters sind unter [schluetersche.de/agb](http://schluetersche.de/agb) einsehbar und abrufbar. Die Artikelbeschreibung kann der Auftraggeber jederzeit für seine Unterlagen auch als PDF übersandt erhalten.
- 4.2 Soweit der Auftrag im Zusammenhang mit der Beauftragung einer Schaltung eines oder mehrerer Einträge in den gedruckten und elektronischen Verzeichnissen des Anbieters (Gelbe Seiten, Gelbe Seiten regional, GelbeSeiten.de, DasTelefonbuch, DasTelefonbuch.de, Das Örtliche und DasOertliche.de) und/oder der Beauftragung einer oder mehrerer anderer Online Marketing Services des Anbieters erfolgt, kommen ergänzend die für diese Eintragungen und Online Marketing Services jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters zur Anwendung. Auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter [schluetersche.de/agb](http://schluetersche.de/agb) einsehbar und abrufbar.

- 4.3 Die vereinbarten Leistungen erbringt der Anbieter nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen, deren Auswahl dem Anbieter vorbehalten bleibt. Die Berechtigung, die Leistung durch Erfüllungsgehilfen ausführen zu lassen, gilt auch, wenn im Rahmen dieser AGB oder anderer Vertragsunterlagen nur der Anbieter als Leistender genannt wird.
- 4.4 Der Anbieter ist grundsätzlich darauf bedacht, keine unnötige Fluktuation bei dem durch ihn zur Leistungserbringung eingesetzten Personal zu veranlassen. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, besteht jedoch kein Anspruch auf den Einsatz durchgehend gleichbleibenden Personals. Im Bedarfsfall ist der Anbieter auch bei Vereinbarung der Leistungserbringung durch eine bestimmte Person berechtigt, die vorgesehene Person nach eigenem Ermessen durch (eine) vergleichbar qualifizierte Person(en) zu ersetzen

## **5. Leistungsumfang und -ausführung**

Hinsichtlich der Erbringung von Beratungsleistungen und der Leistungen Bewerbermanagement, Kandidaten-Vorauswahl und Unterstützung bei Vorstellungsgesprächen gelten die nachstehenden Regelungen in Abschnitt 5.1, hinsichtlich der Erstellung von Stellenanzeigen gelten die nachstehenden Regelungen in Abschnitt 5.2 und hinsichtlich der Veröffentlichung und Zugänglichmachung von Inhalten gelten die nachfolgenden Regelungen in Abschnitt 5.3, jeweils ergänzt durch die Allgemeinen Regelungen zum Leistungsumfang in Abschnitt 5.4. Regelungen hinsichtlich der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers finden sich in Abschnitt 6.

### **5.1 Beratung / Bewerbermanagement / Kandidaten-Vorauswahl / Unterstützung bei Vorstellungsgesprächen**

- 5.1.1. Für das Erreichen eines bestimmten Erfolges oder das Erzielen bestimmter Leistungsergebnisse steht der Anbieter nur ein, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Im Übrigen handelt es sich bei dem Vertrag um einen Dienstvertrag.
- 5.1.2. Gegenstand der Leistung ist unter keinen Umständen das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen Ergebnisses durch den Auftraggeber oder Dritte.
- 5.1.3. Stellungnahmen und Empfehlungen des Anbieters bereiten lediglich unternehmerische Entscheidungen des Auftraggebers vor, können diese aber niemals ersetzen.
- 5.1.4. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen sind aus gesetzlichen Gründen ausgeschlossen. Soweit erforderlich wird der Auftraggeber eine solche Beratung vor Leistungserbringung durch den Anbieter – nach Möglichkeit bereits vor Auftragserteilung – selbst veranlassen (vgl. Absatz 5.4.5).
- 5.1.5. Ergänzend gelten die Allgemeinen Regelungen zum Leistungsumfang in Abschnitt 5.4.

### **5.2 Erstellen von Stellenanzeigen**

- 5.2.1. Der Anbieter erstellt im vereinbarten Umfang und auf Basis der durch den Auftraggeber hierfür mitgeteilten Inhalte und/oder zur Verfügung gestellten Materialien Stellenanzeigen.
- 5.2.2. Erforderlichen Falls ist der Anbieter berechtigt, aber nicht verpflichtet, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des Auftraggebers nach eigenem, freiem Ermessen die Anzeigeninhalte zur Optimierung anzupassen.
- 5.2.3. Dem Anbieter obliegt keine rechtliche Beratungs- oder Prüfungspflicht hinsichtlich der Leistungen und deren Inhalte. Etwaige durch den Anbieter zur Erfüllung rechtlicher Pflichten vorgeschlagene Inhalte und Gestaltungen sind nicht rechtlich geprüft und lassen die dem Auftraggeber obliegenden Klärungspflichten unangetastet (vgl. Absatz 5.4.5).
- 5.2.4. Ergänzend gelten die Allgemeinen Regelungen zum Leistungsumfang in Abschnitt 5.4.

### **5.3 Veröffentlichung / Zugänglichmachung von Inhalten**

- 5.3.1. Der Anbieter veranlasst im vereinbarten Umfang die Veröffentlichung und/oder Zugänglichmachung der Stellenanzeige(n) in den vereinbarten Medien. Je nach Vereinbarung kann dies auch die Veröffentlichung in Social Media Portalen beinhalten.
- 5.3.2. Angaben und Vorgaben des Anbieters zur Art der Veröffentlichung/Zugänglichmachung (Keyword-Listen, Nutzerselektion, etc.) erfolgen auf der Grundlage der dem Anbieter durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien. Sofern nur bestimmte Inhalte, Suchbegriffe und/oder Keywords verwendet werden sollen oder bestimmte nicht verwendet werden soll, teilt der Auftraggeber dies dem Anbieter rechtzeitig mit.
- 5.3.3. Eine eventuell erforderliche rechtliche Prüfung und/oder Beratung hinsichtlich der Veröffentlichung/Zugänglichmachung wird ggf. der Auftraggeber eigenständig einholen (vgl. Absatz 5.4.5)
- 5.3.4. Die Speicherung der Inhalte erfolgt nach Wahl des Anbieters auf eigenen Servern oder solchen der Medien-Betreiber.
- 5.3.5. Es herrscht zwischen den Vertragsparteien Einvernehmen, dass der Anbieter – soweit nicht abweichend vereinbart – keine Garantie übernehmen kann, ob und wie oft eine bestimmte Veröffentlichung/Zugänglichmachung innerhalb eines bestimmten Zeitraums und/oder innerhalb eines bestimmten Mediums und/oder an welcher Position in einem Medium erscheint. Der Anbieter steht insoweit nur für eine ordnungsgemäße Übermittlung der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten an den/die Medien-Betreiber ein. Mit der vereinbarten Übermittlung der Daten an den/die Medien-Betreiber gilt die Leistung durch den Anbieter als erbracht.

- 5.3.6. Der Anbieter ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Verwendung, Einbindung und/oder Veröffentlichung von Materialien, Texten, Bildern oder sonstigen Inhalten abzulehnen, soweit technische Gründe entgegenstehen und/oder Inhalte gegen Rechtsvorschriften, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstoßen. Erlangt der Anbieter erst nach Umsetzung oder Verwendung Kenntnis von solchen Verstößen, ist der Anbieter berechtigt, die betroffenen Inhalte zu löschen oder bis zum Erzielen einer einvernehmlichen diesbezüglichen Parteivereinbarung die betroffene Leistung rückgängig zu machen. Aus einem solchen Vorgang kann der Auftraggeber keinerlei Erstattungs-, Kündigungs- oder sonstige Ansprüche oder Rechte gegenüber dem Anbieter geltend machen, dem Anbieter steht jedoch ein Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages zu.
- 5.3.7. Ergänzend gelten die Allgemeinen Regelungen zum Leistungsumfang in den Abschnitten 5.4, 7, 8 und 11.

#### **5.4 Allgemeine Regelungen zum Leistungsumfang**

- 5.4.1. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Anbieter und ggf. dessen technische Dienstleister, im für die Leistung erforderlichen Umfang gegenüber den Medien-Betreibern und/oder Bewerbern/Kandidaten für den und im Namen des Auftraggebers aufzutreten und Verträge abzuschließen. Dabei erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass der Anbieter ggf. auch über eigene Accounts Medien-Betreibern und/oder Bewerbern/Kandidaten für die Leistungserbringung erforderliche Informationen und Erklärungen übermitteln kann.
- 5.4.2. Angaben des Anbieters zur durchschnittlich zu erwartende Anzahl an Bewerbungen (z. B. auf einer Online-Shopseite) begründen keine absolute Leistungszusage, sondern sind als bloße Erfahrungswerte auf Basis der durch den Anbieter, dessen Dienstleisters oder Medien-Betreiber in der Vergangenheit erhobener Durchschnittswerte zu verstehen.
- 5.4.3. Soweit nicht anders vereinbart informiert der Anbieter den Auftraggeber über in Reaktion auf die Leistung eingehende Bewerbungen von Bewerbern/Kandidaten per E-Mail oder telefonisch.
- 5.4.4. Dem Auftraggeber ist bekannt und er ist damit einverstanden, dass die Veröffentlichung von Stellenanzeigen im Rahmen und auf Grundlage der für die Reichweitenportale gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien der jeweiligen Portalbetreiber erfolgt, auf deren Inhalt der Anbieter keinen Einfluss hat.
- 5.4.5. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, die wettbewerbs-, marken-, urheber-, namens-, persönlichkeits-, datenschutzrechtliche oder sonstige rechtliche Zulässigkeit und etwaige Pflichtangaben in Bezug auf die Materialien, den Inhalt der Stellenanzeigen (z. B. Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, Preisangabe bei Premium-Dienste-Rufnummern, etc.) und sonstige Leistungsbestandteile (Keywords, etc.) vor Veröffentlichung/Durchführung derselben – soweit möglich vor Erteilung des Auftrages – von sich aus zu klären bzw. klären zu lassen. Dem Anbieter obliegt keine rechtliche Prüfungspflicht und keine Pflicht zum Hinweis auf etwaige bestehende gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Leistungen und deren Inhalte (bspw. Pflichten des Auftraggebers aus dem SGB IX).
- 5.4.6. Der Anbieter weist darauf hin, dass Anzeigen zu bestimmten Themen, Produkten und Dienstleistungen nach den Richtlinien der Medien-Betreiber ausgeschlossen oder nur unter Einschränkungen möglich sein können. Zu diesen Themen zählen bei manchen Medien u. a. Werbung für Alkohol, Tabakwaren, Casinos und Glücksspiel, Waffen, Feuerwerkskörper, Begleitservices, Prostitution und sonstige sexuelle Dienstleistungen, Gesundheit und Medizin (z. B. Arzneimittel, Apotheken, moledizinische Dienste und Verfahren).
- 5.4.7. Von dem Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien der Medien-Betreiber einschließlich deren Richtlinien, welche jederzeit auf den Internetseiten der Medien-Betreiber eingesehen werden können, verschafft sich der Auftraggeber eigenständig Kenntnis und trägt für deren Einhaltung Sorge.
- 5.4.8. Sollte es für die Ausführung der Leistung zweckmäßig sein, ist der Anbieter berechtigt aber nicht verpflichtet, für die Ausführung der Leistung im Namen des Auftraggebers ein kostenloses E-Mail Konto anzulegen (z.B. bei einem E-Mail-Anbieter wie Hotmail, Gmail, etc.) und diese E-Mail Adresse für die Veröffentlichung auf den Medien-Portalen zu nutzen.
- 5.4.9. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es aus technischen und anderen triftigen Gründen vorkommen kann, dass bei Medien die Veröffentlichung nur verzögert oder ganz unmöglich ist. Auch kann es passieren, dass vereinzelte Unternehmensdaten nicht veröffentlicht werden (insbesondere erweiterbare Unternehmensdaten, u. a. Logo, Bilder, Beschreibungstexte, u. ä.). Solche Umstände lassen die vertraglichen Ansprüche des Anbieters unberührt.
- 5.4.10. Auch können Fehler und technische Störungen zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit und der Abrufbarkeit/Verfügbarkeit von Medien führen, ohne dass dies Ansprüche gegen den Anbieter begründet.
- 5.4.11. Die veröffentlichten Inhalte, Informationen, Bilder und Datenbanken sind urheberrechtlich geschützt. Hinsichtlich der Nutzungsrechte gelten die Absätze 9.2 ff.

#### **6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

- 6.1 Der Auftraggeber ist zur Angabe wahrheitsgemäßer Daten verpflichtet und darf keine Daten Dritter angeben, von denen er nicht die ausdrückliche Genehmigung hierzu hat.
- 6.2 Durch den Auftraggeber beizubringende Materialien und Informationen stellt der Auftraggeber dem Anbieter auf eigene Kosten rechtzeitig zur Verfügung und ist allein verantwortlich für deren Eignung für die beabsichtigte Nutzung, deren inhaltliche Richtigkeit, deren Aktualität sowie die rechtliche Zulässigkeit der

- Nutzung. Zu den durch den Auftraggeber beizubringenden Informationen zählen u. a. sämtliche nach rechtlichen Vorschriften erforderliche Daten und Angaben (z. B. berufsrechtliche Vorgaben, Pflichtangaben nach TKG).
- 6.3 Etwaige erforderliche rechtliche Prüfungen wird der Auftraggeber von sich aus veranlassen (vgl. Absatz 5.4.5).
- 6.4 Der Anbieter ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Leistung abzulehnen, soweit zwingende technische Gründe entgegenstehen und/oder Inhalte der Leistung gegen Rechtsvorschriften, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstoßen und/oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Insbesondere dürfen Inhalte oder sonstige zur Verwendung überlassene Materialien nicht i. S. d. § 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, den Krieg und/oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößige oder in sonstiger Weise herabsetzende, ehrverletzende, anstößige, erotische und/oder i. S. d. § 184 StGB pornographische Inhalte aufweisen und/oder auf entsprechende Angebote hinweisen. Erlangt der Anbieter erst nach Leistungserbringung Kenntnis von solchen Verstößen, ist der Anbieter berechtigt, die betroffenen Inhalte zu löschen oder bis zum Erzielen einer einvernehmlichen diesbezüglichen Parteivereinbarung die betroffene Leistung rückgängig zu machen. Aus einem solchen Vorgang kann der Auftragnehmer keinerlei Erstattungs-, Kündigungs- oder sonstigen Ansprüche oder Rechte gegenüber dem Anbieter geltend machen, dem Anbieter steht jedoch ein Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages zu.
- 6.5 Der Anbieter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, bei Beanstandungen/Inanspruchnahme durch Dritte, worüber er den Auftraggeber umgehend zu unterrichten hat, ohne weitere Sachprüfung die Leistung, gegebenenfalls bis zur Klärung der Rechtslage, auszusetzen. In diesem Fall ist der Auftraggeber auch weiterhin zur Zahlung der vertragsgemäßen Vergütung verpflichtet. Er kann jedoch den Vertrag außerordentlich kündigen.
- 6.6 Stellt der Auftraggeber nach Fristsetzung durch den Anbieter für die Leistungserbringung erforderliche Materialien und/oder andere Mitwirkungshandlungen nicht fristgemäß zur Verfügung, ist der Anbieter darüber hinaus berechtigt, nach ergebnislosem Ablauf der gesetzten Frist vom Vertrag zurück zu treten. Tritt der Anbieter aus diesem Grund vom Vertrag zurück, hat der Auftraggeber für bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistungen des Anbieters die Vergütung in voller Höhe zu entrichten. Ansprüche des Anbieters auf Entschädigung gemäß § 642 BGB sowie ggf. weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.
- 6.7 Soweit die Leistung oder Teile hiervon oder andere vereinbarte Leistungen des Anbieters aufgrund vom Auftraggeber zu vertretender Umstände nicht oder nicht rechtzeitig fertig gestellt werden können, hat dies keinerlei Einfluss auf die Zahlungspflicht des Auftraggebers.
- 6.8 Der Auftraggeber hält hinsichtlich aller zur Verfügung gestellter Materialien, Daten und Inhalte Sicherheitskopien vor. Der Anbieter ist insoweit nicht zur dauerhaften Speicherung oder Fertigung von Sicherheitskopien verpflichtet.
- 6.9 Bezüglich der Veröffentlichung von Daten und Inhalten gelten die Abschnitte 7 und 8.
- 6.10 Bezüglich der Löschung von Inhalten und Nachrichten/Bewerberdaten nach Vertragsende gilt Abschnitt 11.

## **7. Freigabe / Abnahme / Freigabefiktion**

- 7.1 Vor Erbringung der Leistung bringt der Anbieter dem Auftraggeber die Inhalte der Stellenanzeige sowie etwaige anderer zu veröffentlichende/verwendende Leistungsbestandteile (z. B. Keyword-Liste) zur Kenntnis mit der gleichzeitigen Aufforderung, die Zustimmung zur Leistung (im Folgenden „Freigabe“ genannt) zu erteilen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass er die Freigabeanfragen des Anbieters über den oder die vereinbarten Kommunikationswege (in der Regel per E-Mail) stets zeitnah, spätestens innerhalb von zehn Werktagen zur Kenntnis nehmen, diese prüfen und hierauf umgehend reagieren kann. Zeiträume, in denen dem Auftraggeber eine solche zeitnahe Reaktion nicht möglich ist (z. B. wegen Betriebsferien) wird der Auftraggeber dem Anbieter rechtzeitig mitteilen.
- 7.2 Innerhalb von zehn Werktagen nach Mitteilung der für die Leistung vorgesehenen Inhalte wird der Auftraggeber dem Anbieter entweder eine schriftliche Mitteilung über die Freigabe zukommen lassen oder aber der Leistungserbringung widersprechen unter Angabe der gegen die Leistungserbringung sprechenden Gründe.
- 7.3 Erfolgt innerhalb von zehn Werktagen nach Mitteilung für die Leistung vorgesehener Inhalte weder eine Freigabe noch ein Widerspruch durch den Auftraggeber, gelten die durch den Anbieter mitgeteilten Inhalte als für die Leistungserbringung freigegeben. Auf diese Freigabewirkung wird der Anbieter den Auftraggeber im Rahmen der Mitteilung hinweisen.
- 7.4 Soweit nicht anders vereinbart, ist eine Änderung der Stellenanzeige oder der Veröffentlichungs-/Zugänglichmachungsparameter sowie eine gänzliche Unterbindung der Veröffentlichung/Zugänglichmachung der Stellenanzeige ab dem Zeitpunkt der Freigabe bzw. dem Eintritt der Freigabewirkung nach dem vorstehenden Absatz in der Regel nicht mehr möglich.
- 7.5 Soweit die Leistung Werkleistungselemente aufweist, gilt die Leistung mit der Freigabe als abgenommen. Der Auftraggeber darf die (Teil-)Abnahme nicht wegen unwesentlicher Mängel und/oder Abweichungen verweigern.

## **8. Garantie / Haftung des Auftraggebers / Referenz**

- 8.1 Der Auftraggeber sichert zu, dass er hinsichtlich der Materialien, in hierin genannten Webseiten und in sonstiger Weise für die Leistungserbringung zur Verfügung gestellten und durch ihn freigegebener Daten

- und Informationen über alle Rechte verfügt, die für die vereinbarte Nutzung und Weitergabe erforderlich sind.
- 8.2 Soweit dem Auftraggeber oder Dritten im Hinblick auf Materialien, für die Leistungserbringung zur Verfügung gestellte und/oder durch den Auftraggeber freigegebene Inhalte, jegliche Leistungsergebnisse des Anbieters oder Teile hiervon Urheber-, Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte zustehen oder entstehen, räumt der Auftraggeber dem Anbieter, den mit diesem verbundenen Unternehmen und sämtlichen mit der Leistungserbringung befassten Erfüllungsgehilfen (z. B. Medien-Betreibern, technischen Dienstleistern, etc.) im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang unwiderruflich die inhaltlich, zeitlich und räumlich unbegrenzten, weiter übertragbaren Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstigen Rechte oder Befugnisse hinsichtlich der Inhalte, aller Leistungen und deren Ergebnissen ein. Diese Nutzungsrechtseinräumung berechtigt den Anbieter, seine verbundenen Unternehmen und seine Erfüllungsgehilfen zur Nutzung mittels aller technischen Verfahren, wie sie bereits heute bekannt sind oder zukünftig bekannt werden, und schließt insbesondere das Recht zu Vervielfältigung, Verbreitung, Übermittlung, Änderung, Übersetzung, Synchronisation, Bearbeitung, Verbindung mit anderen Werken und Medien sowie das Recht zur öffentlichen Aufführung und Zugänglichmachung und die Verwertung über das Internet und Telekommunikationsnetze ein und gilt in gleicher Weise für die Auswertung von Teilen der Leistungen des Anbieters und deren Ergebnissen.
- 8.3 Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte, die geltend machen, dass vorbestehende Inhalte und/oder Gestaltungen, durch den Auftraggeber überlassene Materialien und/oder zur Verfügung gestellte und/oder freigegebene Inhalte und/oder Daten und/oder sonstige durch den Auftraggeber veranlasste Gestaltungen und/oder freigegebene Veröffentlichungen/Zugänglichmachungen gegen Rechte Dritter verstoßen, haftet allein der Auftraggeber.
- 8.4 Der Auftraggeber stellt den Anbieter auf erstes Anfordern von allen diesbezüglichen Ansprüchen und den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung frei. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber, den Anbieter nach Kräften mit allen erforderlichen Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- 8.5 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Anbieter die Ergebnisse der Leistung oder Teile hiervon als Referenz zur Eigenwerbung und zur Kundenberatung unentgeltlich nutzt. Dies gilt auch für Eigenwerbung im Internet.

## **9. Nutzungsrechtseinräumung**

- 9.1 Soweit dem Anbieter oder Dritten im Zusammenhang mit der Leistung, jeglichen Ergebnissen der Leistung oder Teilen hiervon Urheber-, Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte zustehen oder entstehen, räumt der Anbieter dem Auftraggeber mit Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter beschränkt auf den Vertragszeitraum alle für die vertragsgegenständliche Nutzung erforderlichen Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen ein. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Auftraggebers ruhen diese Nutzungsrechte.
- 9.2 Soweit nicht anders vereinbart, ist eine Nutzung durch den Anbieter überlassener/erstellter Inhalte einschließlich überlassener/erstellter Texte, Fotos oder Grafiken über die Vertragslaufzeit und/oder die durch den Anbieter erstellte Stellenanzeige hinaus dem Auftraggeber untersagt.
- 9.3 Der Anbieter weist darauf hin, dass über die vorstehenden Nutzungsrechtsregelungen hinausgehende Nutzung durch den Auftraggeber – insbesondere eine Nutzung durch den Anbieter erstellter und/oder gelieferter Inhalte in anderen Publikationen oder Webseiten als der durch den Anbieter erstellten und veröffentlichten/zugänglichgemachten Stellenanzeigen – Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche (auch von dritter Seite) auslösen können.

## **10. Vertragslaufzeit / Kündigung / Unternehmensprofile nach Vertragsende**

- 10.1 Die Laufzeit beginnt zum vereinbarten Zeit und endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit.
- 10.2 Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass abhängig von Nachfragelage und Suchaufkommen bei Onlinewerbung und Suchmaschinen der Leistungszeitraum von der Laufzeit des Vertrages geringfügig abweichen kann, die Einblendung der Stellenanzeige ggf. also etwas kürzer oder länger als die Vertragslaufzeit erfolgen kann.
- 10.3 Der Anbieter ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages resp. zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn
- 10.3.1. der Auftraggeber gegen gesetzliche Verbote – insbesondere die Verletzung urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen – verstößt,
- 10.3.2. vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers mangels Masse abgelehnt wird,
- 10.3.3. vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers entstehen, insbesondere wenn ein Insolvenz- oder Schuldenbereinigungsverfahren über das Vermögen des Auftraggebers beantragt oder eröffnet wird, oder
- 10.3.4. eine nach derzeitigem Stand nicht vorherzusehende grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards oder andere Umstände es dem Anbieter unzumutbar machen, die vertragliche Leistung zu erbringen.
- 10.4 In den Fällen der 10.3.1 bis 10.3.3 ist der Anbieter berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Beendigung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

- 10.5 Im Falle des 10.3.4 hat der Auftraggeber für bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachte Leistungen des Anbieters die Vergütung in voller Höhe zu entrichten.
- 10.6 Die Geltendmachung etwaiger über die vorstehend vereinbarten Vergütungsregelungen hinausgehender Schadensersatzansprüche bleibt dem Anbieter vorbehalten.
- 10.7 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 10.8 Kündigt der Auftraggeber bzw. wird der Vertrag auf Wunsch des Auftraggebers ausnahmsweise mit Einverständnis des Anbieters aufgehoben, bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters hiervon unangetastet; der Anbieter muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Vor dem Hintergrund, dass der maßgebliche Teil der Leistung und Aufwendungen durch den Anbieter bereits vor und/oder während der Anfangsphase des Leistungszeitraums erbracht wird, sind sich die Vertragsparteien einig, dass abweichend von § 648 Abs. 3 BGB vermutet wird, dass dem Anbieter 60 % der auf den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung entfallenden vereinbarten Vergütung zustehen. Den Vertragsparteien wird der Nachweis höherer oder niedrigerer ersparter Aufwendungen oder eines anderweitigen oder böswillig unterlassenen anderweitigen Erwerbs gestattet.

## **11. Löschung von Inhalten und Kommunikationsinhalten nach Vertragsende**

- 11.1 Für den Auftraggeber mit Bewerbern/Kandidaten geführte Kommunikation, über die der Anbieter den Auftraggeber informiert hat, kann der Anbieter nach Vertragsende löschen.
- 11.2 Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, ist der Anbieter nach Vertragsende zur Löschung sämtlicher für die und im Rahmen der Leistungserbringung gespeicherten Inhalte und Daten berechtigt. Für den Fall dass der Auftraggeber nach Vertragsende die zum Zeitpunkt des Vertragsendes beim Anbieter gespeicherten Inhalte (ggf. auch teilweise) zu übernehmen/speichern wünscht, wird der Auftraggeber dies dem Anbieter frühzeitig vor Vertragsende mitteilen. Eine Übernahme/Zurverfügungstellung ist nur in dem Umfang möglich, wie die Systeme des Anbieters und/oder der Medien-Betreiber dies zulassen. Im Regelfall ist nur eine Übernahme der durch den Anbieter eingepflegten Rohdaten möglich. Hinsichtlich der Nutzungsrechte wird auf Absatz 9.2 hingewiesen.

## **12. Änderungen von AGB, Leistungskonditionen und/oder Preisen**

- 12.1 Der Anbieter ist berechtigt, AGB, Leistungskonditionen und/oder Preise mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Auftraggeber zumutbar ist. Die Änderungen wird der Anbieter dem Auftraggeber in Textform z. B. per E-Mail oder Fax oder schriftlich mitteilen.
- 12.2 Der Anbieter ist zu solchen Änderungen insbesondere berechtigt, wenn
  - 12.2.1. es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder
  - 12.2.2. Dritte, von denen der Anbieter zur Erbringung seiner Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot und/oder ihre Preise ändern.
- 12.3 Der Anbieter behält sich darüber hinaus vor, AGB und/oder Leistungskonditionen zu ändern,
  - 12.3.1. wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Auftraggeber ist oder wenn der Auftraggeber durch die Änderung gegenüber den bei Vertragsschluss getroffenen Vereinbarungen nicht deutlich schlechter gestellt wird (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten);
  - 12.3.2. wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie haben wesentliche Auswirkungen für den Auftraggeber;
  - 12.3.3. wenn der Anbieter verpflichtet ist, die Übereinstimmung der AGB mit anwendbarem Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert;
  - 12.3.4. wenn der Anbieter damit einem gegen den Anbieter gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt; oder
  - 12.3.5. wenn der Anbieter zusätzliche, gänzlich neue Produkte, Dienstleistungen, Dienste oder Produkt-/Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung in den AGB bedürfen, es sei denn, dass bisherige Leistungsverhältnis wird dadurch nachteilig verändert.
- Der Anbieter wird den Auftraggeber über solche Änderungen informieren.
- 12.4 Beabsichtigt der Anbieter über den in den Absätzen 12.1 bis 12.3 beschriebenen Umfang hinausgehende Änderungen in Bezug auf AGB, vereinbarte Leistungskonditionen und/oder vereinbarte Preise, wird er diese Änderungen dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden auf die vereinbarte Weise (E-Mail oder schriftlich) mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich Widerspruch einlegt. Der Anbieter wird den Auftraggeber auf diese Folge in der Änderungsmitteilung hinweisen. Widerspricht der Auftraggeber Änderungen, steht dem Anbieter das Recht zu, den Vertrag oder von den Änderungen betroffene Teile des Vertrages mit einer Frist von zwei Monaten durch außerordentliche Kündigung zu beenden; dieses Sonderkündigungsrecht hat der Anbieter innerhalb von einem Monat nach Widerspruch des Auftraggebers auszuüben.

## **13. Haftung des Anbieters / Mängelbeseitigung**

- 13.1 Dem Auftraggeber ist bewusst, dass sich die Positionierung von Stellenanzeigen in Medien nicht genau vorhersagen lässt und sich (insbesondere bei Online-Medien) auch ständig ändern kann, da die Einblendung und Platzierung – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – im Ermessen der Medien-Betreiber liegt und die Einblendungs- und Rankingfaktoren darüber hinaus durch die Medien-Betreiber

- geändert werden können. Soweit nicht anders vereinbart, gewährt der Anbieter vor diesem Hintergrund keinerlei Garantie, dass die vertragsgegenständlichen Stellenanzeigen konkrete Positionen erreichen.
- 13.2 Auch im Übrigen haftet der Anbieter für das Erreichen eines bestimmten Erfolges oder das Erzielen bestimmter Leistungsergebnisse nur, soweit dies in einer schriftlichen Vereinbarung ausdrücklich abweichend vorgesehen ist.
- 13.3 Im Falle ganz oder teilweise mangelhafter Leistung durch den Anbieter steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Nachbesserung zu. Schlägt die Nachbesserung dreimal fehl, so hat der Auftraggeber wahlweise ein Recht auf Herabsetzung des Preises (Minderung) in angemessener Weise oder Rücktritt. Die Minderung erfolgt in dem Umfang, in dem der Zweck des Vertrages beeinträchtigt wurde (maximal in Höhe der Vergütung für die jeweils betroffene Leistung). Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 13.4 Soweit es sich um offensichtliche Fehler handelt, sind Mängelrügen dem Anbieter innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung, sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche, auch auf Schadensersatz, beträgt bei offensichtlichen Mängeln drei Monate.
- 13.5 Fällt die Leistung aus Gründen aus oder verzögert sich aus Gründen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen höherer Gewalt, Streiks, aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. technische Probleme von Plattformbetreibern, Providern oder Netzbetreibern) oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Wird durch die vorgenannten Umstände die Leistung unmöglich, so wird der Anbieter von der Leistungspflicht frei. Die vertraglichen Ansprüche des Anbieters lässt dies unberührt. Wenn die Behinderung länger als zwei Monate dauert, ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
- 13.6 Kommt der Anbieter mit der Leistung in Verzug und ist der Auftraggeber Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, kann der Auftraggeber – sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist – wegen des Verzögerungsschadens eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für den Teil der vom Verzug betroffenen Leistungen verlangen. Weitergehende Ansprüche wegen des Verzugs stehen dem Auftraggeber, welcher Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, nur in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder bei Vereinbarung eines Fixgeschäftes zu.
- 13.7 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- 13.8 Zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Anbieter nur verpflichtet, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.
- 13.9 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Als vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf typische bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.
- 13.10 Nicht zu vertreten hat der Anbieter, wenn einzelne seiner Angestellten oder solcher seiner Erfüllungsgehilfen einfach fahrlässig bei der Abwicklung massenhafter Aufträge gehandelt haben, und die Fehler durch notwendige und zumutbare Kontrolle und Überwachung nicht erkannt wurden (Ausreißer im Massengeschäft).
- 13.11 Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Anbieter keine Haftung.
- 13.12 Soweit der Auftraggeber Unternehmer ist, ist die Haftung des Anbieters für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt auf Ersatz von Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Als wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Des Weiteren ist die Haftung auf Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 13.13 Im Falle höherer Gewalt sind sämtliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- 13.14 Vorstehende Haftungsbeschränkungen und Verjährungsregeln gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, für auf arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhende Ansprüche sowie für Ansprüche aus der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

#### **14. Zahlungen / Rechnungsversand / Aufrechnung / Zurückbehaltung**

- 14.1 Preisangaben verstehen sich stets netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 14.2 Soweit nicht anders vereinbart, ist der Anbieter berechtigt, Vorkasse zu verlangen.
- 14.3 Der Anbieter übersendet nach eigener Wahl dem Auftraggeber Rechnungen per E-Mail oder per Post. Ggf. stimmt der Auftraggeber einer ausschließlichen Versendung der Rechnung per E-Mail zu und ist damit einverstanden, dass in diesem Fall eine Rechnung in Papierform nicht geschuldet ist.
- 14.4 In der Regel übersendet der Anbieter dem Auftraggeber eine Rechnung nach dem Beratungsgespräch mit dem Auftraggeber bzw. nach der Übermittlung der vereinbarten Inhalte an den/die Medien-Betreiber.
- 14.5 Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungsbeträge bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.

- 14.6 Hat der Auftraggeber dem Anbieter eine Einzugsermächtigung bzw. nach erfolgter Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren ein SEPA-Mandat erteilt, erfolgt die Zahlung per Bankeinzug. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass eine für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum zu erfolgen hat.
- 14.7 Befindet sich der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann der Anbieter für jede Mahnung einen pauschalen Mahnkostenbetrag in Höhe von 9,00 Euro erheben, wobei dem Auftraggeber der Nachweis gestattet ist, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 14.8 Auftragsvermittler und sonstige Dritte sind nicht berechtigt, Zahlungen für den Anbieter entgegenzunehmen.
- 14.9 Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann der Anbieter
- 14.9.1. die Leistung aussetzen,
  - 14.9.2. ohne Rücksicht auf ursprünglich vereinbarte Zahlungsziele sämtliche für die (restliche) Vertragslaufzeit vereinbarte Beträge sofort fällig stellen und
  - 14.9.3. die weitere Leistungserbringung von dem Ausgleich sämtlicher offen stehender Beträge abhängig machen.
- Die Absätze 14.9.2 und 14.9.3 gelten entsprechend, wenn vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers mangels Masse abgelehnt wird oder aus sonstigen Gründen objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen.
- 14.10 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstrittig sind. Rückabwicklungsansprüche eines Verbrauchers nach Widerruf des Vertrages bleiben hiervon unangetastet.
- 14.11 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als Gegenansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis gegenüber dem Anbieter bestehen.

## **15. Datenschutz**

- 15.1 Der Anbieter ist berechtigt, personenbezogene Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang zu verarbeiten.
- 15.2 Soweit der Anbieter vereinbarungsgemäß im Auftrage des Auftraggebers personenbezogene Daten verarbeitet („Auftragsverarbeitung“), werden als Ergänzung zu allen zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vereinbarungen, anlässlich derer der Anbieter, seine Erfüllungsgehilfen oder andere durch ihn beauftragte Personen und Unterauftragnehmer in Kontakt mit personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgesetze kommen, die auf die jeweiligen Produkte und Leistungen bezogenen Regelungen zur Auftragsverarbeitung des Anbieters einbezogen, welche unter [schluetersche.de/agb](https://www.schluetersche.de/agb) einsehbar und abrufbar sind.

## **16. Alternative Streitbeilegung**

- 16.1 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr](https://www.ec.europa.eu/consumers/odr) aufrufbar ist. Die E-Mail-Adresse des Anbieters lautet [info@schluetersche.de](mailto:info@schluetersche.de).
- 16.2 Der Anbieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## **17. Sonstiges**

- 17.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Vertrag ist Hannover, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das gilt auch, wenn der Auftraggeber im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder sein Wohnsitz unbekannt oder im Ausland ist.
- 17.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.
- 17.3 Sollten eine oder mehrere der in diesen AGB getroffenen Regelungen unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht die Parteien eine Einigung herbeiführen, die den durch die unwirksame Bestimmung beabsichtigten Zweck erreicht.

Stand: November 2021